

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Nadine Schön, Peter Altmaier, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Thomas Jarzombek, Ewa Klant, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Erwin Rüdell, Peter Tauber, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Sibylle Laurischk, Heinz Golombeck, Petra Müller, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

100 Jahre Internationaler Frauentag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 100 Jahren wurde am 19. März erstmals in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz der Frauentag begangen. Frauen nutzten 1911 diesen Tag, um gemeinsam öffentlich für die gleichen politischen Rechte von Frauen einzutreten. Im Mittelpunkt stand das Frauenwahlrecht – ebenso wie beim ersten Frauentag in den USA, der im Februar 1909 durchgeführt worden war und ein voller Erfolg wurde, weil sich eine breite Allianz von Frauenrechtlerinnen aus den unterschiedlichsten politischen Lagern hinter die Forderung für das Frauenwahlrecht stellte.

Seit 1911 hat der Frauentag eine wechselvolle Geschichte erlebt. Neben die Wahlrechtsforderung trat später die Ablehnung des Ersten Weltkriegs. Nach dem Ersten Weltkrieg und nach Erlangung des Frauenwahlrechts wurde die Fortführung der jungen Tradition des Frauentages vor allem durch arbeits- und sozialrechtliche Forderungen der Frauenbewegung getragen.

1975 richteten die Vereinten Nationen im Internationalen Jahr der Frau erstmals am 8. März eine Feier anlässlich des Internationalen Frauentages aus. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss im Dezember 1977, den 8. März verbindlich als Internationalen Frauentag anzuerkennen. Thematisch ging es überwiegend um die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben. Die jährlich rund um den 8. März bei den Vereinten Nationen tagende Frauenrechtskommission (FRK) nutzt den Internationalen Frauentag, um die Umsetzung der Forderungen der internationalen Frauenrechtskonferenzen, insbesondere der Aktionsplattform von Peking, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

In Deutschland ist die wechselvolle Geschichte des Internationalen Frauentages zusätzlich geprägt von der Geschichte der deutschen Teilung. Während in der DDR der Internationale Frauentag unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg offiziell eingeführt wurde und den Charakter einer sozialistischen Veranstaltung trug, entwickelten sich in der Bundesrepublik seit 1948 Veranstaltungen am Internationalen Frauentag eher einzeln und vor allem getragen durch Pazifistinnen im Engagement gegen die Wiederbewaffnung. Die Frauenbewegung in Deutschland tat sich bis in die 1990er Jahre überwiegend schwer mit dem Tag. Kritik an der Feierpraxis in der DDR, wo der Tag zunehmend eine Art sozialistischer Muttertag geworden war, verstärkte die Gebrochenheit der westdeutschen Gedenktradition.

In den vergangenen 20 Jahren hat der Internationale Frauentag im wiedervereinten Deutschland eine neue Selbstverständlichkeit gewonnen. Jenseits ideologischer und parteipolitischer Unterschiede erkannten Frauen in Gewerkschaften, Parteien, Verbänden und Vereinen die Chance, mit dem Internationalen Frauentag jährlich den Fokus auf die fortbestehenden gleichstellungspolitischen Herausforderungen zu richten.

Der 100. Jahrestag des Internationalen Frauentages im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 unterstützt die Chance der Neuausrichtung als Feiertag der Frauenbewegung unter dem Motto des EU-Jahrs „Freiwillig. Etwas bewegen“.

Das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen in Frauenvereinen und -verbänden, Gewerkschaften und Parteien bildet die Grundlage aller frauenpolitischen Erfolge und bleibt wesentliche Quelle gleichstellungspolitischer Initiativen.

Vor 100 Jahren stellte sich die Frauenbewegung den Herausforderungen ihrer Zeit: Frauen mit großer Tatkraft und mutigen Visionen schlossen sich zusammen, um gleiche politische Teilhabe zu erreichen und soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden. Große Frauenrechtlerinnen in dieser Zeit waren unter anderem: Helene Lange, Marie Elisabeth Lüders und Helene Weber. Die Gründerinnen der Frauenvereine wussten bereits damals die demokratischen Spielregeln des zivilgesellschaftlichen Engagements zu schätzen. Sie nutzten nach innen und außen die Möglichkeiten des Vereinsrechts und erreichten in den Formen ihrer Zeit eine Aufbruchbewegung. Später gelang es, Strukturen zu schaffen, um die Ziele der Frauenbewegung institutionell zu verankern.

Seitdem hat sich die Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft und unserem Rechtssystem deutlich verbessert. Das 1918 erkämpfte Wahlrecht war ein grundlegender Schritt hin zur aktiven politischen Partizipation der Frauen. Das Letztentscheidungsrecht des Ehegatten in allen ehelichen Angelegenheiten wurde 1958 durch das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz) abgeschafft. Mit der 1994 in Kraft getretenen Verfassungsreform wurde Artikel 3 Absatz 2 um einen Satz 2 ergänzt: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Die Öffnung der Gesellschaft hat dazu geführt, dass Frauen heute an Schulen und Universitäten sehr erfolgreich sind: 51 Prozent aller Hochschulabsolventen sind weiblich. Oft legen sie die besseren Examina ab. Die Erwerbstätigenquote von Frauen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dennoch sind Frauen in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Im politischen Bereich konnten Frauen ihren Einfluss in den vergangenen Jahrzehnten stetig ausweiten und sind nun in Parlamenten und politischen Gremien besser, aber noch nicht ausreichend, vertreten.

Die Geschichte der Frauenbewegung ist durch phantasievolle strukturelle Lösungen für drängende Herausforderungen gekennzeichnet; hier sind z.B. die konfessionellen Verbände und die Berufsverbände, die Aktionsformen der Frauenbewegung und der Zusammenschluss der Frauenverbände im Deutschen Frauenrat hervorzuheben. Sie haben sich als Seismographen und als Lobbyisten frauen- und gleichstellungspolitischer Themen in jeder Generation neu bewährt. Zugleich haben sie ein generationenübergreifendes Engagement von Frauen gestaltet, das von der Erfahrung geprägt ist, dass sich persönliches Engagement mit dem Engagement der vielen erfolgreich verbindet und Solidarität eine wesentliche Voraussetzung der Gestaltung einer geschlechtergerechten Gesellschaft ist.

Der Internationale Frauentag verpflichtet als Feiertag der Frauenbewegung dazu, der Lobbyarbeit von Frauen im politischen Raum Gehör zu schenken und frauenpolitische Projektarbeit zu stärken.

Die Förderung der Gleichstellungspolitik und des gleichstellungspolitischen zivilgesellschaftlichen Engagements sind Aufgaben, denen sich der Deutsche Bundestag anlässlich des 100. Jahrestages des Frauentages im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit neu verpflichtet sieht. Dabei müssen die neuen Herausforderungen angenommen werden. Hierzu gehören wirtschaftliche Aspekte, wie die Überwindung des Lohngefälles oder die Entwicklung eines Stufenplans insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten sowie soziale und gesellschaftliche Aspekte wie etwa häusliche Gewalt (vergleiche hierzu auch Bundestagsdrucksache 17/901). Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene finden sich in der „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ der Europäischen Kommission.

Weitere Herausforderungen werden sich auch aus dem ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ergeben, der in diesem Jahr vorgelegt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen Phasen des Lebenslaufs zu verfolgen und Benachteiligungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und der Arbeitswelt aktiv entgegenzuwirken;

2. Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive weiterzuentwickeln und dabei die Unterstützung in weichenstellenden Übergangphasen zum Beispiel beim Eintritt oder dem Wiedereinstieg ins Berufsleben zu gewährleisten;
3. den Zweiten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz sowie den Fünften Gremienbericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz auszuwerten und zu prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen;
4. darüber hinaus Forschungsprojekte zu unterstützen, die sich mit weiteren Fragen, insbesondere mit der Unterrepräsentanz von Frauen in wesentlichen gesellschaftlichen Themenbereichen, befassen;
5. Initiativen und Veranstaltungen zu fördern, die gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf thematisieren und einen verbandsübergreifenden gesellschaftlichen Kommunikationsprozess zu den Ursachen bestehender Nachteile befördern;
6. die Zusammenarbeit mit Österreich und der Schweiz, wo ebenfalls vor 100 Jahren der erste Frauentag gefeiert wurde, in Bezug auf die Durchsetzung gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit über die Durchführung der diesjährigen Veranstaltung bei der Frauenrechtskommission in New York hinaus fortzusetzen und die Chancen des Entgelt-Selbsttests Logib für Unternehmen auf diese Weise weiter bekannt zu machen; das nationale Aktionsbündnis verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft zur Durchführung des Equal Pay Day weiter zu unterstützen, um die bestehenden Unterschiede in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. Dabei kommen Politik, Wirtschaft und den Tarifparteien eine besondere Verantwortung zu. Ein Schwerpunkt muss dabei auf der Überwindung des Stadt-Land-Gefälles bei der geschlechtsspezifischen Lohnlücke liegen;
7. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass bestehende Rollenbilder und Stereotype auch in den Medien überprüft werden, und Frauen und Männer dazu zu ermutigen, sich in größerem Umfang nicht nur für vermeintliche Frauen- bzw. Männerberufe zu entscheiden;
8. bei der Arbeit der Regierungskommission zur Vermeidung von Altersarmut besonderes Augenmerk auf die Betroffenheit von Frauen zu lenken und deren Ergebnisse auch in Kooperation mit Frauenverbänden in die Öffentlichkeit zu tragen;
9. den anlässlich von 90 Jahren Frauenwahlrecht und 60 Jahren Artikel 3 Grundgesetz erstmals verliehenen Helene-Weber-Preis für hervorragende Nachwuchskommunalpolitikerinnen 2011 im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zum zweiten Mal auszuloben, um das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik anzuerkennen und durch die Auszeichnung von Vorbildern zur Nachahmung zu motivieren sowie den Zusammenschluss des Helene-Weber-Netzwerks unter dem Dach eines Helene-Weber-Kollegs finanziell zu unterstützen;
10. sich für die Umsetzung der europäischen „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ einzusetzen;
11. bei der weiteren Umsetzung der UN-Resolution 1325 deutlich zu machen, dass Frauen gleichberechtigt an der Lösung kriegerischer Konflikte und der Verhinderung von Gewalt mitwirken;
12. das Engagement von Frauen in der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken und sich im Sinne der Chancengleichheit entschlossen für eine deutliche Erhöhung des Anteils von Kandidatinnen aus Deutschland für Führungspositionen bei internationalen Organisationen einzusetzen sowie die Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf die Situation und die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern auszurichten;
13. bei den wesentlichen Themen der Gleichstellungspolitik mit den Frauenverbänden und -organisationen zusammenzuarbeiten;
14. den Public Corporate Governance Kodex mit Blick auf die Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren;
15. sich für eine deutliche Erhöhung von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst einzusetzen und dazu einen Stufenplan insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorzulegen; der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen;

16. Frauen durch gezielte Maßnahmen für Existenzgründungen und unternehmerische wie auch selbstständige Tätigkeiten zu interessieren sowie die Arbeit bestehender Projekte zu unterstützen;
17. die berufliche Karriere von Frauen in Wissenschaft und Forschung durch effektive Maßnahmen zu entwickeln und deren Talente für Führungspositionen zu gewinnen;
18. in allen Bereichen (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik) auf eine Berücksichtigung der Kultur der Vielfalt hinzuwirken;
19. Maßnahmen zu unterstützen, durch die die geschlechterstereotype Zuschreibung von Fürsorglichkeit und Verantwortung überwunden wird, und Angebote für Männer zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt zu bewerben;
20. Mehrgenerationenhäuser als Orte der Begegnung, des generationenübergreifenden Zusammenhalts und der Unterstützung für Frauen und Männer für eine gelingende Lebensaufgestaltung unter Mitwirkung von Ländern und Kommunen in die Zukunft zu tragen;
21. das zivilgesellschaftliche Engagement gerade auch von Frauen zu unterstützen. Dabei ist neben der Kommunalpolitik, dem Sport, den Umweltverbänden und den Hilfsorganisationen (Technisches Hilfswerk, Feuerwehr und anderen) weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinaus soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen politischen Entscheidungsebenen selbstverständlich sein;
22. die besondere Rolle von Frauen bei der Integration in den Mittelpunkt von Integrationsbemühungen zu stellen und die wertvolle Arbeit von Migrantinnen-Selbstorganisationen zu unterstützen;
23. die Vernetzung von Frauen mit Behinderungen zu unterstützen, um ihre Teilhabechancen in Bildung und Erwerbsleben zu verbessern;
24. das Engagement gegen häusliche Gewalt fortzusetzen und die Einrichtung eines bundesweiten Hilfefonns bei Gewalt gegen Frauen voranzutreiben und umzusetzen;
25. bei der Formulierung und Umsetzung ihrer Gesundheitspolitik geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen,
26. die systematische Verbesserung eines flexiblen Dienstleistungsangebots voranzutreiben, um die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf sowie die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf weiter zu fördern. Insbesondere sollte neben der Infrastruktur auch die zeitliche Komponente weiterhin verstärkt in den Blick genommen werden;
27. das zivilgesellschaftliche Netzwerk von Beratungseinrichtungen im Rahmen der Bundeszuständigkeit zu stärken;
28. die unterschiedlichen Traditionen des Internationalen Frauentages in beiden Teilen Deutschlands wahrzunehmen und eine Neuorientierung dadurch zu unterstützen, dass der Internationale Frauentag als Feiertag der Frauenbewegung verstanden und eine Intensivierung der Zusammenarbeit von parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Frauenpolitik nachhaltig befördert wird;
29. das gleichstellungspolitische Engagement in Frauen- und in Männerorganisationen zu fördern und die Arbeit der gleichstellungsorientierten Männerorganisationen als Pendant zur Arbeit der traditionsreichen Frauenbewegung so zu unterstützen, dass eine geschlechtergerechte Gesellschaft im partnerschaftlichen Dialog von Frauen und Männern gestaltet werden kann; Ziel ist eine moderne Gleichstellungspolitik, die den gesamtgesellschaftlichen Dialog darüber voranbringt.

Berlin, den 23. Februar 2011

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**